

ARGE DATEN - Rückblick 2010

Inkrafttreten der DSGVO-Novelle 2010

Datenschutzrechtlich war das Jahr 2010 durch das Inkrafttreten der DSGVO-Novelle 2010 geprägt. Zu den wesentlichen Errungenschaften der Novelle gehörte die Neuregelung der Videoüberwachung, eine Verbesserung der Kompetenzen der DSK, sowie einige Vereinfachungen bei der Registrierung von Datenanwendungen.

Verabsäumt wurde die Anpassung der Datenschutzbestimmungen an die neuen technologischen Entwicklungen, wie Smart Metering, Soziale Netze, Cloud-Computing, Whistleblowing und biometrische Datensammlungen, sowie die Beseitigung bestehender Missstände wie die mangelnde Unabhängigkeit der Datenschutzkommission (DSK) oder die EU-widrige Einschränkung von Betroffenenrechten bei "indirekt personenbezogenen" Daten.

Erste Erfahrungen nach Neuregelung der Videoüberwachung

Mit der Neuregelung der Videoüberwachung konnten einige Anregungen der ARGE DATEN umgesetzt werden. Neu ist die Regelung der Meldepflicht, der Kennzeichnungspflicht und der Vorabkontrollpflicht durch die Datenschutzkommission. Verbesserungen gibt es im Bereich Strafbestimmungen und Betroffenenrechte - zumindest auf dem Papier.

Meldepflicht besteht für alle Videoüberwachungen die nicht analog (etwa VHS-Bänder) oder durch Standardanwendungen, die für Banken, Tankstellen, Trafiken, Juweliere und Private eigens geschaffen wurden, abgedeckt sind. Verstöße gegen die Melde- oder auch Kennzeichnungspflicht kann jeder Bürger bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige bringen.

Der Auskunftsanspruch Betroffener, der ausdrücklich gesetzlich normiert wurde, erschien vorerst als Meilenstein. Eine kürzliche Entscheidung der DSK zugunsten der ÖBB, die diesem Anspruch nicht nachgekommen war, brachte jedoch Ernüchterung. Die DSK argumentierte: nicht ausgewertete Videoaufzeichnungen wären genauso zu behandeln wie "indirekt personenbezogene Daten" also gebe es kein Auskunftsrecht. Der Fall liegt nun beim Verwaltungsgerichtshof.

Rechtslage gegenüber Wirtschaftsauskunftsdiensten durch OGH geklärt

Nach zahlreichen Erfolgen bei Löschungsklagen und bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen Betroffener in den Jahren 2008 und 2009 ist der ARGE DATEN heuer ein weiterer wichtiger, höchstgerichtlicher Erfolg gegenüber Wirtschaftsauskunftsdiensten gelungen.

In Zukunft müssen Auskunftsdienste, die Bonitätsdaten anbieten, Daten gegen die gem. §28 Abs. 2 Widerspruch erhoben wurde, vollständig physisch löschen. Die bis dahin verbreitete Praxis, bloß den öffentlichen Zugang zu den Daten zu "sperrern" und sie intern weiter zu archivieren ist unzulässig. Damit ist die Rechtslage gegenüber Wirtschaftsauskunftsdiensten vollständig geklärt. Für Betroffene bedeutet das jedoch nicht, dass die Gefahren des an den Pranger gestellt werdens endgültig gebannt sind.

Die Branche der Wirtschaftsauskunftsdienste wehrt sich massiv. So wurden in das neue Verbraucherkreditgesetz Sonderregelungen bezüglich der Konsumentenkreditevidenz und der Warnliste der Banken hineinreklamiert. Die Rechtslage wurde dadurch sowohl für die Banken, als auch deren Kunden unübersichtlicher.

Nicht beschlossen wurde, trotz großkoalitionärem Entschließungsantrag, eine umfassende gesetzliche Regelung, was Wirtschaftsauskunftsdienste in Zukunft tatsächlich dürfen. Hier hat bislang die Betonierfraktion der Wirtschaftskammer die Oberhand, diese wünscht sich eine Legalisierung aller bisherigen unseriösen Praktiken.

Google Street View vorläufig eingestellt - die DSK prüft...

Große Aufregung verursachten die Datenschutzverletzungen im Rahmen des Google Street View-Dienstes. Dabei wurden nicht nur systematisch alle Straßenansichten und zahlreiche Privatgrundstücke abfotografiert und archiviert, es wurden auch Daten aus kabellosen Netzwerken (W-LANs) wie Kennung, Standort und Inhaltsfragmente gesammelt.

Zur Aufzeichnung dieser personenbezogenen Informationen hatte Google keinerlei Genehmigung. Die ARGE DATEN hat gegen Google Street View Anzeige eingebracht und auch besorgten Bürgern, die sich gegen den US-Datenschutzverletzer zur Wehr setzen wollen eine Musteranzeige zur Verfügung gestellt. Per Mandatsbescheid der Datenschutzkommission (DSK) wurde die gesamte Datenanwendung über Monate ausgesetzt - alle gesammelten W-LAN-Daten mussten gelöscht werden, ein Prüfverfahren wurde eingeleitet, war aber nach 7 Monaten noch immer nicht abgeschlossen.

Langfristig wirksamere Sanktionsmöglichkeiten gegen notorische US-Datenschutzverletzer müssten jedoch auf EU-Ebene beschlossen werden, das fordert - neben der ARGE DATEN - auch der Datenschutzrat (DSR). Zur Zeit wird die Datenschutzrichtlinie der EU evaluiert, vielleicht ein positiver Anfang?

EUGH verurteilt Veröffentlichung von Agrar-Förderdaten - Österreich bastelt (In)Transparenzdatenbank

Die geplante (In)Transparenzdatenbank stellt laut Auffassung der ARGE DATEN einen der massivsten Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger der letzten Jahrzehnte dar. Erstmals sollen detailliert Daten über die finanzielle Gebarung zahlloser unbescholtener Bürger gesammelt werden. Die ARGE DATEN spricht sich vehement gegen dieses Projekt aus - sie hat eine kritische Gesetzesbegutachtung dagegen eingebracht. Hans Zeger wehrte sich zusätzlich durch ein Votum Separatum im Datenschutzrat. Das teure Listensystem wird keinen Steuer-Euro sparen helfen, selbst aber viele Millionen kosten und neue Neid- und Misstrauensdebatten schüren.

Erfreulicherweise hat der EuGH in seinem Urteil hinsichtlich der personenbezogenen Veröffentlichung von Agrarförderdaten im Internet die Bedenken der ARGE DATEN gegen derartige Anprangerung vollinhaltlich bestätigt und eine Sperre der öffentlichen Pranger angeordnet.

EU verklagt Österreich wegen mangelnder Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie

Seit Jahren bingt die ARGE DATEN vor, dass die gegenwärtige Organisation der Datenschutzkommission nicht mit dem Europarechtlichen Unabhängigkeitsbegriff vereinbar ist, zuletzt in ihrer Stellungnahme zur DSGVO Novelle 2010. Die DSGVO-Novelle verabsäumte es nicht nur irgendetwas wesentliches an der bestehenden Situation - u.a. der organisatorischen wie personellen Verflechtung der Geschäftsstelle der DSK mit dem Bundeskanzleramt - zu ändern, sie verschlechterte die Situation noch, durch eine neu geschaffene Berichtspflicht der DSK an den Bundeskanzler.

Die Europäische Datenschutzrichtlinie verlangt eine Aufsichtsbehörde, die in völliger Unabhängigkeit tätig ist. Auf dieser Grundlage hatte der ARGE DATEN bereits im Jahr 2003 Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingebracht. Darauf folgten zahlreiche Mahnungen von Seiten der EU, auf die Österreichisch gelassen mit "Verschleppen und Verzögern" reagierte. 2010 reichte es der EU-Kommission und sie brachte Klage beim EUGH wegen mangelnden Datenschutzes gegen Österreich ein.

Neue willkürliche Terrorismusbestimmungen

Mit einem ziemlich beliebig interpretierbaren neuen Terrorismuspräventionsgesetz, in Verbindung mit schwammigen Bestimmungen zu "kriminellen" und "terroristischen" Vereinigungen wurden neue pseudolegale Grundlagen zur Verfolgung unbequemer, staatskritischer Zeitgenossen geschaffen.

Geprägt wurde diese neue Willkür2.0 2010 durch den Tierrechtsprozess in Wiener Neustadt, der nicht nur friedfertige Tierschützer und radikale Menschenrechtsaktivisten auf die Palme brachte, sondern auch durchaus besonnene Strafrechtsprofessoren. In einer Mischung aus dünn gekochter, faktenloser Anklage, selektiver Zeugenauswahl, Unterdrückung von Beweismitteln und inferiorer Prozessführung wird geprobt, wie in Österreich Schau- und Gesinnungsprozesse geführt werden können.

Finanziert wird diese teure Experimentierstube zur Abschaffung des Rechtsstaates vom Steuerzahler, der schon jetzt einige Millionen für eine großangelegte Spitzelkampagne hinlegen durfte und bei dem am Ende auch ein dutzend Millionen Euro Schadenersatzklagen folgen könnten. Vom Schaden am Rechtssystem ganz zu schweigen.